

**Tagungsbericht zur 3. Ortstagung des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes (DArbGV) am 22.03.2018 in München: Prof. Dr. Jens Schubert zum Thema „Aktuelle Fragen des Tarifvertragsrechts – Ein Vortrag zwischen Dogmatik und Rechtspolitik“**

Zur 3. Ortstagung in München eingeladen hatten der DArbGV (Herr Dr. Harald Wanhöfer, Präsident des Landesarbeitsgerichts München; Organisation: Frau Ministerialrätin Susanna Schüssler, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales) gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Martin Franzen, Inhaber des Lehrstuhls für deutsches, europäisches und internationales Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Wieder konnten 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßt werden. Nach einer Einführung durch Dr. Wanhöfer widmete sich Prof. Dr. Jens Schubert, Leiter der Rechtsabteilung in der Bundesverwaltung von ver.di, dem Thema: „Aktuelle Fragen des Tarifvertragsrechts“.

Anstoß für den Vortrag von Prof. Dr. Schubert waren nach eigenem Bekunden die vielschichtigen und komplexen tagtäglichen Fragen zu unterschiedlichsten Tarifgeflechten. Prof. Dr. Schubert führte ein mit einem Überblick über die mannigfaltigen rechtlichen und tatsächlichen Probleme und Unsicherheiten, die diese Tarifgewebe mit sich bringen, und die Konsequenzen, die daraus unter anderem für die Sozialpartner, aber auch in Individualprozessen, resultieren.

In einem ersten von vier Themenblöcken setzte sich Prof. Dr. Schubert mit der Tarifeinheit und dabei insbesondere mit der zu § 4a Tarifvertragsgesetz (TVG) ergangenen Entscheidung des BVerfG vom 11.07.2017 auseinander. Das Urteil lasse viele Fragen „sehr offen“. Dadurch bringe es zum Beispiel in den Fragen, wann die Rechtsfolge der Verdrängungswirkung eintrete oder was bei einem „kurzfristigen Springen“ gelten soll, erhebliche Rechtsunsicherheit mit sich. Das gehe insbesondere zulasten der Fachgerichte, denen das BVerfG die Lösung der offen gelassenen Probleme aufbürde. Diesen Themenkomplex abschließend wartete Prof. Dr. Schubert mit einem eigenen Vorschlag zum Umgang mit OT-Mitgliedschaften auf: es wäre um der Stärkung der Tarifautonomie willen zu erwägen, ob Arbeitgeberverbände mit einer Quote von beispielsweise mehr als 20 Prozent OT-Mitgliedschaften keine Flächentarifverträge mehr abschließen dürften. In einem zweiten Block stellte Prof. Dr. Schubert prägnant einige neuere Entscheidungen des BAG in Sachen „Auslegung tariflicher Verflechtungen“ dar. Sodann sprach er über die Thematik „Nachwirkung, Nachbindung und § 613a BGB“. Dabei ging er unter anderem auf die Entscheidung des EuGH und nachfolgend des BAG in der Rechtssache „Asklepios“ zum Übergang einer dynamischen Bezugnahme Klausel nach § 613a Abs. 1 Satz 1 BGB ein. Zuletzt referierte Prof. Dr. Schubert in einem vierten Block über die Unterschiede sowie Vor- und Nachteile von Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) nach TVG und Erstreckung eines Tarifvertrages nach Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG). Dabei plädierte er dafür, das Günstigkeitsprinzip auch im Verhältnis von AVE und etwa Haustarifverträgen anzuwenden, da erstere einen höheren Rang im Rahmen der Rechtsquellen einnehmen würden.

Prof. Dr. Schubert schloss seinen Vortrag mit einem ausführlichen, ausblickenden Fazit, in dem er auch den Koalitionsvertrag betrachtete. Dabei stellte er die Frage, welches Konzept der Gesetzgeber eigentlich im Hinblick auf die Stärkung der Tarifautonomie verfolge.

Die anschließende Diskussion moderierte Dr. Wanhöfer. Er attestierte der Entscheidung des BVerfG im Wesentlichen eine „Vorfeldwirkung“, um zu vermeiden, dass eine nennenswerte Zahl an „§ 4a-Fällen“ die Fachgerichte beschäftige. Aus dem Publikum kamen weitere Fragen und Anmerkungen, etwa von Prof. Dr. Giesen in puncto Gleichstellung von tarifanwendenden und tarifgebundenen Arbeitgebern. Prof. Dr. Schubert nahm den gegenteiligen Standpunkt ein. In Bezug auf Fragen der Beweislastverteilung in Individualprozessen und das Problem der Mehrheitsfeststellung im Rahmen von § 4a TVG waren sich Prof. Dr. Schubert und Prof. Dr. Giesen dagegen weitgehend einig.

Die Veranstaltung schloss mit einem gemütlichen Austausch bei Getränken und Brezen in den Räumen der Universität.